

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Pettzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Grafmann, Sprechstunden von 12—1 Uhr.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 1. Juni 1883.

Nr. 248.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung vom 31. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9 1/4 Uhr.

Am Ministertisch: v. Puttkamer, Dr. Lucius, v. Scholz, Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Landesbank in Wiesbaden.

Der Gesetzentwurf wird nach einiger Diskussion in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. das Staatsschuldbuch.

In der Diskussion über § 1 „Schuldverschreibungen der vierprozentigen konsolidirten Anleihe können in Buchschulden des Staats auf den Namen eines bestimmten Gläubigers umgewandelt werden“, macht Abg. B. i. s. e. r. t verschiedene Bedenken gegen die Vorlage geltend und empfiehlt namentlich die Umgestaltung der Inhaberpapiere in Namenspapiere unter Mitwirkung des Schuldners; will aber von besonderen Anträgen absehen, weil er keine Aussicht auf deren Annahme habe.

Abg. v. A. u. c. h. a. u. p. t. meint ebenfalls, daß es eine natürliche Entwicklung gewesen wäre, wenn man von den Industripapieren auf Namenspapiere übergegangen wäre. Große Institute sichern sich durch Auserkennung der Papiere gegen Diebstahl; dies könnten die kleinen Leute nicht, und deshalb sei für sie die hier vorgeschlagene Einrichtung vornehmlich geeignet. Dagegen vermißt er sowohl in der Vorlage, wie auch in den Motiven irgend eine Andeutung, wie man sich die Sache denke, wenn die konsolidirte Anleihe einmal gelündigt werden sollte. Schließlich rügt Redner die Festsetzung von Gebühren für diese Umwandlung.

Finanzminister v. S. c. h. o. l. z. erklärt, daß die Vorlage nicht aus der ursprünglichen Initiative der Regierung hervorgegangen sei. Nicht die Öffnung, den Staatskredit dadurch zu heben, sei die Ursache der Vorlage, sondern sie sei hervorgerufen durch Anträge aus diesem Hause und aus der Erkenntnis, dem hier und da aufgetretenen Bedürfnis der größtmöglichen Sicherheit gerecht werden zu müssen. Es handle sich bei dieser Vorlage also nicht um ein dringendes Interesse des Staats, sondern der kleinen Kapitalisten, und deshalb könne die Regierung auf eine Herabsetzung der vorgeschlagenen Gebühren, wie sie von der konservativen Fraktion beabsichtigt werde, nicht eingehen.

Abg. D. a. g. n. e. r. beleuchtet die Vorlage von allgemeineren Gesichtspunkten; er steht auf einem anderen Standpunkte, wie der Minister, und führt aus, daß man durch die Einführung der Gebühren die Einrichtung zu einer wenig beliebten mache und dadurch den Werth und den Erfolg derselben abschwäche. Er hält die Einführung des Staatsschuldbuchs im Allgemeinen für eine vortreffliche Maßregel, die nur durch Einführung der Gebühren beeinträchtigt werde.

Der Finanzminister v. S. c. h. o. l. z. wiederholt, daß die Gebühren nur den Zweck hätten, die Selbstkosten der Einrichtung zu decken.

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. v. Z. e. d. l. i. c. h. u. e. k. l. i. c. h. und Dr. W. a. g. n. e. r. wird die Diskussion geschlossen, § 1 angenommen und die Fortsetzung der Berathung auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Schluß 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Ueber die „Schleifung“ von Luxemburg, die der König der Niederlande in den letzten Tagen als vollzogen erklärte, wird der „W. B. C.“ aus holländischer Quelle vom Haag geschrieben:

Der König-Großherzog ließ im vergangenen Jahre die Regierungen von Frankreich und Deutschland ersuchen, Offiziere beider Konstitution des Standes der Demolirungsarbeiten nach Luxemburg zu entsenden. Die militärischen Delegationen der beiden Staaten konnten jedoch keine Uebereinstimmung der Ansichten erzielen. Es ist dies namentlich daraus zu erklären, daß die Stadt sich auf steilen Felsen erhebt und von natürlichen Abgründen umgeben ist. Hieraus erwachsen, insbesondere von Seiten Deutschlands, zahlreiche Schwierigkeiten. So fand

sich unter den niederzureißenden Basen eine, die allen Zeiten trohen zu wollen schien. Die großherzogliche Regierung begnügte sich nun damit, die Basen zu rasiren und dann mit einer zwei bis drei Meter hohen Erdschicht zu bedecken. Die deutsche Regierung gab sich jedoch damit nicht zufrieden und forderte die vollständige und radikale Demolirung der Basen. Die Mächte, welchen das Recht zu Einwendungen zustand, erhoben während der Dauer der Arbeiten keine Vorstellungen, thun dies aber jetzt, wo der König-Großherzog erklärt hat, daß die Demolirung beendet sei. Nun besagt aber Art. V des Londoner Vertrages ausdrücklich, daß das Urtheil darüber, ob die Demolirung der Forts hinreichend sei, um den Forderungen dieses Vertrages zu entsprechen, dem König zustehet, so daß Letzterem gleichsam die Rolle eines von den beiden Parteien zur Austragung der Schwierigkeiten bestimmten Schiedsrichters (J) zufällt. Die Entscheidung des Königs ist daher souveränen Charakters und sein Urtheil ein Schiedspruch in letzter Instanz.

Diese Auslegung des Londoner Vertrages dürfte schwerlich auf allseitige Zustimmung zu rechnen haben. Die Schleifung muß unter allen Umständen eine effektive sein und die Kostenfrage kann dabei nicht die maßgebende sein.

Die heutige Parade der Potsdamer Garison im Lustgarten zu Potsdam vor den Majestäten war vom herrlichsten Wetter degünstigt und verlief in der glänzendsten Weise. In der Parade standen: Das 1. Garderegiment; J, in welches Prinz Friedrich Leopold und der Erbprinz von Baden eingetreten waren, das Garde-Jäger-Bataillon, das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Unteroffizierschule, das Regiment Gardes du-Corps, das 1. und 3. Garde-Ulanen- und Garde-Husaren-Regiment. In letzterem hielt Prinz Wilhelm unter den Stabsoffizieren am rechten Flügel. Beim Vorbeimarsch fotografierte der Kronprinz das 1. Garde-Regiment. Der Kaiser, in vollster körperlicher Frische, war mit der Kaiserin Vormittags 10 1/2 Uhr von Berlin mittelst Extrazuges eingetroffen. Die Kaiserin wohnte mit der Kronprinzessin und deren Töchtern, sowie den Prinzessinnen Wilhelm, Friedrich Karl und Friedrich von Hohenzollern von den Fenstern der citirischen Kammern im Stadtschloße aus der Parade bei.

Der königliche Hof legt für Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Marianne, vormalige Gemahlin weiland Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Prinzessin der Niederlande, Nassau-Draken, die Trauer auf acht Tage an.

Die Delegirten-Versammlung des Zentral-Bereins deutscher Wollenwaaren-Fabrikanten hat in ihrer zu Eh. m. n. t. z. abgehaltenen Sitzung folgende Resolution einstimmig angenommen:

1) Die heute hieselbst zahlreich anwesenden Delegirten des Zentral-Bereins der deutschen Wollenwaaren-Fabrikanten sprechen dem Herrn Reichskanzler und den hohen verbündeten Regierungen ihren verbindlichsten Dank dafür aus, daß sie es unternehmen haben, durch allgemeine und öffentliche Versicherungseinrichtungen die Arbeitskraft und Erwerbsfähigkeit der Arbeiter vor den Zufälligkeiten und Gefährlichkeiten, mit denen das menschliche Leben bedroht ist, möglichst sicher zu stellen; 2) sie erwarten auch von dem Krankenassen-Entwurfs, dessen Annahme in dritter Lesung erfolgt, trotz mancherlei Mängel, heilsame Wirkungen für unser wirtschaftliches Leben; 3) sie geben sich der Hoffnung hin, daß es in der nächsten Reichstagsession gelingen wird, auch über die Unfallvorlage eine, allen Interessen, sowohl denen der Arbeiter, als auch der Unternehmer entsprechende Verständigung zu erzielen; 4) sie unterlassen aber nicht, schon jetzt auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, welche das weittragende anderer Fragen, wie Alters- und Invalidenversorgung, der Versorgung gegen Arbeitslosigkeit u. dergl. m. nicht bloß für die Industrie, sondern für die ganze bürgerliche Gesellschaft mit sich bringen würde, und bitten daher ehrerbietig, hiervon Abstand zu nehmen.

Generalfeldmarschall Graf v. Moltke traf, aus Italien zurückkehrend, in Begleitung seines Neffen am Dienstag Abend mit dem Schnellzug von Turin in Genf ein und stieg im „Hotel de Russie“ ab. Beide Herren bewohnten dort ein Zimmer im ersten Stock mit Aussicht auf den Quai

Montblanc. Das gesamte Gepäc des greisen Feldmarschalls und seines Begleiters bestand aus zwei Koffern und einer Reisetasche. Der Graf trug einen einfachen schwarzen Anzug. Trotz seiner dreißigjährigen Jahre zeigte sich Graf Moltke, wie man der „Münch. Allg. Ztg.“ meldet, noch von außerordentlicher Frische und Rüstigkeit des Geistes und Körpers. Die große Hotelstiege stieg er mit Leichtigkeit auf und ab; sein Neffe, ein hochgewachsener, junger Mann in den Dreißigern, hatte oft Mühe ihn zu folgen. Herr Rathgeber, der Wirth des Hôtels de Russie, war über die außergewöhnliche Erhaltung seines hohen Gastes ganz betroffen; er versichert, daß er niemals einen leichter zu befridigenden Reisenden zu bewirthet habe, als den Generalfeldmarschall. Frühstück, Mittag- und Abendessen waren von primitiver Einfachheit; als Getränk genoss Moltke nur Landwein „La Côte“ zum Dner, und erklärte sich mit demselben sehr zufrieden. Am Mittwoch Vormittag ging der Feldmarschall ganz allein, den „Bädel“ in der Hand, in der Stadt spazieren; er besuchte die ansehnlichsten Punkte der Stadt: den botanischen Garten, die Rousseau-Insel u. a. Eine schmeichelhafte Bemerkung machte er bei seiner Rückkehr dem Hotelwirth gegenüber über die Straßen Genfs: „Alles äußerst reinlich“. Gegen 2 Uhr begab sich der Graf mit seinem Neffen bei prächtvollem Wetter zu Wagen nach Montblanc, um dort seinen Aufenthalt zu nehmen. Auch diese Spazierfahrt und die Aussicht vom Salève auf den See und das Arveetal machten auf ihn den günstigsten Eindruck. Um 6 Uhr Abends lebten die Herren ins Hotel zurück, wo sie den Abend verbrachten, um vom Balkon aus das herrliche Schauspiel des aufgehenden Vollmonds über See und Alpen zu bewundern.

In der Kommission des Reichstags zur Berathung des Militär-Pensionsgesetzes haben der Abg. v. Bennigsen, von Bernuth und Dr. Meyer (Jena) beantragt, dem Gesetzentwurf folgenden neuen Artikel hinzuzufügen:

Dem Militärgesetz vom 2. Mai 1874 tritt folgende Bestimmung hinzu: § 46a. Von der Verpflichtung direkter Kommunalabgaben sind befreit: 1) die ferdoberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes, insb. ihres Militäreinkommens; 2) die mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere hinsichtlich ihrer Pension; 3) die mit Pension versehenen Militärpersonen hinsichtlich ihrer Pensionen, sofern der Betrag derselben für den einzelnen Empfänger die Summe von jährlich 750 Mark nicht erreicht; 4) die hinterbliebenen Wittwen und Waisen der unter 1—3 bezeichneten Personen hinsichtlich der von ihnen bezogenen Wittwen- und Waisengelder und sonstiger aus öffentlichen Kassen gezahlten Unterstüzungen. Alle anderweitigen Befreiungen der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen von der Pflicht zur Zahlung kommunaler Abgaben werden aufgehoben. Diejenigen landbesitzlichen Vorkämpften, welche eine Heranziehung der Militärpersonen oder ihrer Hinterbliebenen zu Kommunalsteuern in weiterem Umfange gestatten, werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Ferner ist von dem Abg. Frhn. von Mantuffel der Antrag gestellt, den Art. II der Vorlage zu fassen, wie folgt:

Den Vorschriften dieses Gesetzes wird für die zur Zeit der Verkündung desselben mit lebenslänglicher Pension ausgeschiedenen Offiziere, in Offiziersrang stehenden Militärärzte, Majornen, Ingenieure und Deckoffiziere, welche während des letzten Kaiserlichen Marine Dienstes geleistet haben, unbeschadet der von ihnen etwa bereits erworbenen höheren Ansprüche rückwirkende Kraft dahin beigelegt, daß die Pension a. d. e. nach dem 16. Juli 1870 pensionirten auf den bei Anwendung der Bestimmung im Art. 1 § 9 sich ergebenden Betrag; b. den vor dem 16. Juli 1870 pensionirten in den Fällen des § 21 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 für jedes seit dem 16. Juli 1870 weiter erfüllte Dienstjahr um 1/60 des ihr zu Grunde liegenden pensionsfähigen Dienstverdienstes erhöht wird. Der erwähnte § 21 bezieht sich auf die Wiedererlangung Pensionirter zum aktiven Dienst. Die hiernach zu gewährenden Pensionenbeträge, welche aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds bestritten werden, sind am Ersten des auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Monats ab zu

Der „Berliner Aktionär“ schreibt: „Es scheint einiger Anhalt dafür gewonnen zu sein, daß in den nächsten Tagen aus der Mitte unserer königlichen Familie eine neue Verlobung publikit werden wird. Die Offiziere eines der Garde-Kavallerie-Regimenter beglückwünschen seit gewisser Zeit einen ihrer Kameraden. Es handelt sich nach diesen Andeutungen um die Verlobung des Erbprinzen Leopold von Anhalt, Premier-Lieutenant im 1. Garde-Drager-Regiment. Die Eltern des Erbprinzen befinden sich augenblicklich in Berlin.“ Die Braut ist die am 12. April 1866 geborene Prinzessin Victoria, die zweite Tochter unseres Kronprinzenpaars.

Die von englischen Schiffseigentümern und Handelsherren in letzter Zeit mit großer Lebhaftigkeit betriebene Agitation behufs Anlegung eines zweiten Schiffsfahrkanals zur Verbindung des Mitteländischen mit dem Rothen Meer hat den an dieser Stelle vorausgesagten Erfolg gehabt — es ist zu einer Verständigung zwischen Lessps und den Engländern gekommen. Die letzteren verzichten auf die Anlage eines Konkurrenzkanals, während Herr v. Lessps sich verbindlich macht, einen zweiten mit dem ersten verbundenen Kanal auszuführen. Der Pariser „Times“-Korrespondent meldet über den Verlauf der Verhandlungen Folgendes:

Eine Verständigung ist sicher erzielt worden und der Bau eines zweiten Kanals vorbehaltlich der Genehmigung einer Generalversammlung der Aktionäre beschlossene Thatsache. Die Grundlagen des Unternehmens sind geregelt worden, allein es bleibt nach der Generalversammlung festzustellen, welche Form der neue Kanal annehmen soll. Nach einem Plane soll derselbe parallel mit der gegenwärtigen Wasserstraße hergestellt werden und zwar unter einer neuen Konzeption, welche Unbequemlichkeiten in sich schließen dürfte, weil die Regierungen, welche befragt sind, sich in die neue Konzeption zu mischen, nur bedingungsweise ihre Zustimmung ertheilen könnten und in jedem Falle würde die Gesellschaft bis zur Erlangung der Konzeption nicht volle Freiheit des Handels besitzen. Der andere Plan, welcher der des Herrn von Lessps ist und den Herr Masson gegenwärtig prüft, geht dahin, den gegenwärtigen Kanal durchweg auf 80 Meter zu vertiefen. Da es Stellen giebt, wo der Kanal von Dünen umschlossen nur 60 Meter breit auf der Oberfläche ist, würden auf jeder Seite 10 Meter durchgestochen werden müssen. Sobald die Erweiterung herbeigeführt worden, wird der Kanal durch irgend welche auf der Oberfläche sichtbare Trennungsmittel getheilt werden. Die Schiffe würden sodann zwei Kanäle haben, keine Gefahr einer Kollision laufen und ein Verkehr in Höhe von 18 Millionen Tonnen d. h. nahezu das Dreifache des gegenwärtigen Verkehrs, wird für die in dieser Weise geschaffene Route nicht zu viel sein. Die Kosten sind auf 200,000,000 Francs veranschlagt und man glaubt, daß, gleichviel ob der zweite Kanal in der gegenwärtigen Wasserstraße oder außerhalb derselben angelegt wird, die Arbeiten in fünf Jahren beendet sein werden.

Ueber die am 29. Mai dahingeschiedene Prinzessin Marianne der Niederlande berichtet der „Rhein. Cour.“ aus Erbach:

Der Tod der Prinzessin Marianne der Niederlande kam uns so überraschend, als gerade in den letzten Tagen sich Anzeichen der Besserung in dem Befinden der Prinzessin bemerkbar machten, so daß dieselbe wiederholt dem Wünsche Ausdruck gab, in den kommenden Wochen ihre niederländische Heimath aufzusuchen. Das herrliche Frühlingswetter, verbunden mit dem relativen Wohlbestinden der hohen Kranken, ließ der nunmehr Verstorbenen noch vor wenigen Tagen einen Aufenthalt im Freien durchaus zuträglich erscheinen, und noch am vergangenen Sonntag verbrachte die Leidende längere Zeit in den Gartenanlagen von Schloß Reinhardshausen. Am Sonntag und Montag verhielt sich die Kranke in ihren Gemächern, ohne jedoch Besorgniß erregende Krankheits Symptome zu Tage treten zu lassen. In ihrer Umgebung befand sich schon seit einiger Zeit ihre Tochter nebst Enkelin, die Prinzessin Alexandrine, verwitwete Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, und deren Tochter, Prinzess Charlotte; ihr Sohn, Prinz Albrecht von Preußen, hatte noch kurz vor seiner Mosauer Krönungsfahrt auf Reinhardshausen gewelt. Außerdem befanden sich auf Veranlassung der Prinzessin Alexandrine zur Pfleg r. Kranken zwei Diakonissinnen aus der

